



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jutta Scheicht (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Umwelt, Natur und Forsten

Sachverständige nach § 18 Bundesbodenschutzgesetz (BBodSchG)

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele anerkannte Sachverständige nach § 18 BBodSchG gibt es in Schleswig-Holstein?

Antwort:

In Schleswig-Holstein sind bislang keine Sachverständigen nach § 18 BBodSchG anerkannt worden. Die Anerkennungsvoraussetzungen sind im Entwurf des Landesbodenschutzgesetzes und der dazu zu erlassenden Verordnung vorgesehen.

2. Trifft es zu, dass sich in Schleswig-Holstein eine Vielzahl von sogenannten Sachverständigen zu Unrecht auf die Anerkennung nach § 18 BBodSchG beruft, und damit diesen Titel missbraucht?

Antwort:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass sich eine Vielzahl von Sachverständigen auf die Anerkennung nach § 18 BBodSchG beruft.

3. Sind derartige Fälle von Missbrauch der Landesregierung in Schleswig-Holstein bekannt geworden?
Wenn ja, um welche Fälle handelt es sich dabei?

Antwort:

Der Landesregierung wurde ein Fall einer missbräuchlichen Führung des Titels "Sachverständiger nach § 18 BBodSchG" angezeigt.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung ggf. im jeweiligen Einzelfall ergriffen?

Antwort:

Die Landesregierung hat das betroffene Ingenieurbüro um Sachverhaltsaufklärung gebeten. Das Ingenieurbüro hat daraufhin den unzulässig geführten Titel "Sachverständiger nach § 18 BBodSchG" sofort aus dem Briefkopf entfernt.